



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Juliane Lex, Tel. 17-1565

TOP: Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Lüdenscheid - Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und aktuelle Herausforderungen

Bericht Nr. 007/2021

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge

Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.02.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Kommunen in der Haushaltssicherung gelingt es in der Regel nicht, ihre Auszahlungen vollständig aus dem eigenen Kassenbestand zu decken. Dementsprechend kommt auch bei der Stadt Lüdenscheid der Aufnahme von Krediten zur Finanzierung ihrer Investitionen sowie dem Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen eine besondere Bedeutung zu.

Der nachfolgende Bericht enthält einen aktuellen Überblick über die bisherige und geplante Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bzw. zur Liquiditätssicherung. Zudem wird ein Einblick in den Umgang mit aktuellen und künftigen Herausforderungen für das städtische Zins- und Schuldenmanagement unter den besonderen Anforderungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds gegeben.

1. Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Gemäß der kommunalen Finanzierungsrangfolge nach § 77 GO NRW darf die Stadt Lüdenscheid Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Im Idealfall sollte es der Stadt Lüdenscheid gelingen, sich aus gegenüber Krediten vorrangigen Mitteln zu finanzieren.

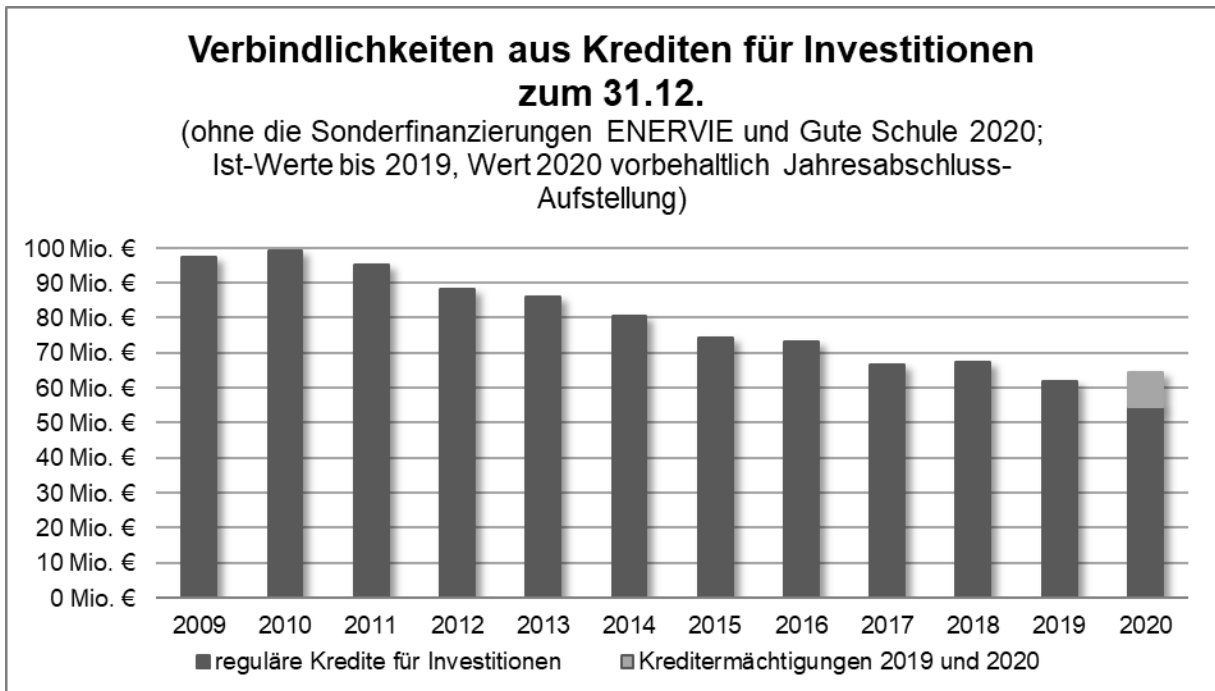
1.1 Entwicklung des Schuldenstandes

Mit Beschluss des Haushaltssicherungskonzepts im Jahr 2012 hat sich die Stadt Lüdenscheid im Rahmen einer Entschuldungsstrategie investive Zurückhaltung auferlegt, um den hohen Bestand an Investitionskrediten und die daraus resultierende hohe Zinsbelastung zu reduzieren. Eine Deckelung der Investitionstätigkeit begrenzt die jährliche Aufnahme neuer Kredite auf höchstens 50 % der jeweiligen ordentlichen Tilgung, wodurch eine langfristige Rückführung des Kreditbestandes erreicht werden soll.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, ist der Bestand an Krediten für investive Zwecke in den vergangenen Jahren tatsächlich deutlich zurückgegangen. Während der Stand der Investitionskredite zum 31.12.2011 noch rd. 95 Mio. € betrug, waren zum 31.12.2020 nur noch Kredite in Höhe von gut 54 Mio. € zu verzeichnen – also rund 41 Mio. € weniger.¹

Die Kreditermächtigungen 2019 und 2020 in Höhe von 4,7 Mio. € bzw. 5,2 Mio. € werden allerdings erst im Jahr 2021 in Anspruch genommen, da die entsprechenden Maßnahmen in den Vorjahren noch nicht ausgeführt bzw. abgerechnet waren. Rechnet man diese noch aufzunehmenden Kredite dem Kreditbestand zum 31.12.2020 hinzu, ergibt sich – verglichen mit dem Stand zum 31.12.2011 – noch immer eine Reduzierung um rd. 31 Mio. €. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Rückführung des Kreditbestands um über 3 Mio. € in den neun Jahren seit Einführung des HSK.

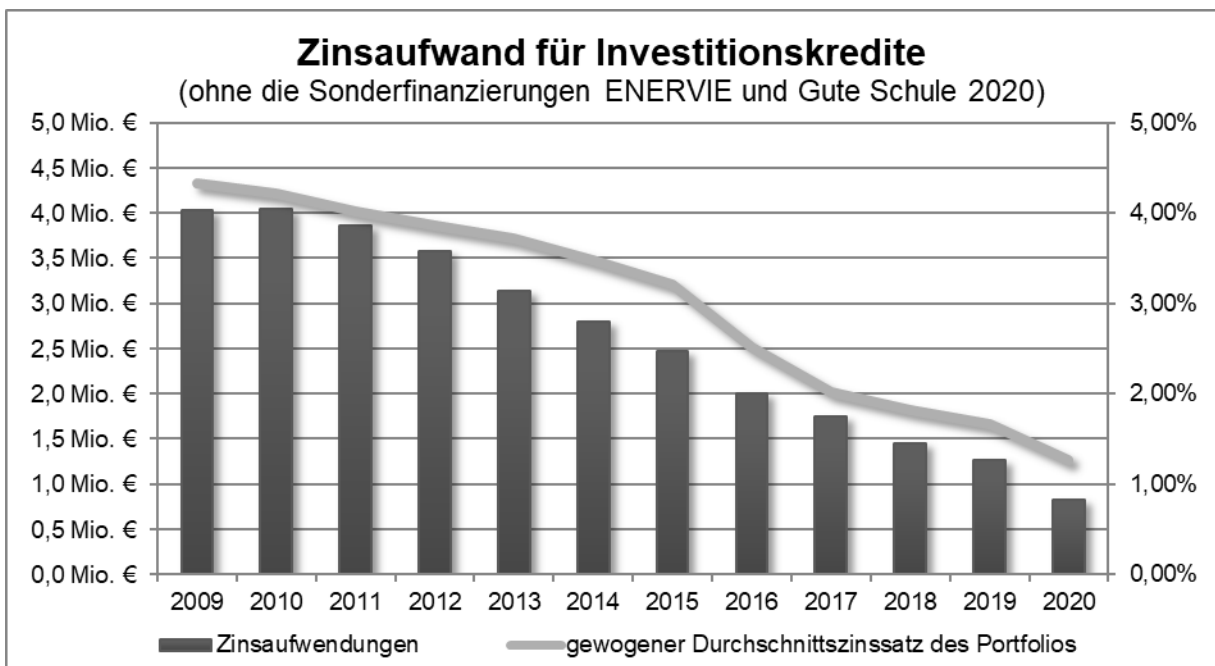
¹ Die Sonderfinanzierungen des ENERVIE-Darlehens und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sind hier sowie in den folgenden Ausführungen ausgeklammert. Das ENERVIE-Refinanzierungsdarlehen wurde 2015 aufgenommen, wirkt sich planmäßig noch längstens bis Mitte 2022 auf den Kreditbestand aus und stellt damit nur einen temporären Effekt dar. Der Schuldendienst für die Kreditmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wird vollständig durch das Land NRW übernommen.



1.2 Entwicklung der Zinsaufwendungen

Seit 2012 konnte eine kontinuierliche und deutliche Minderung des Zinsaufwands erreicht werden. Hierfür waren zwei Faktoren maßgeblich: Zum einen führte die über den investiven Deckel erreichte Rückführung des städtischen Kreditbestands zu einem deutlich geringeren zu verzinsenden Darlehensvolumen. Zum anderen ermöglichte das langanhaltend niedrige Zinsniveau Neuabschlüsse und Umschuldungen bzw. Prolongationen zu historisch günstigen Zinskonditionen.

Im Vergleich zum letzten Höchststand im Haushaltsjahr 2010 haben beide Effekte innerhalb von nur zehn Jahren maßgeblich zu einer Reduzierung der jährlichen Zinsaufwendungen um gut 80 % beigetragen.

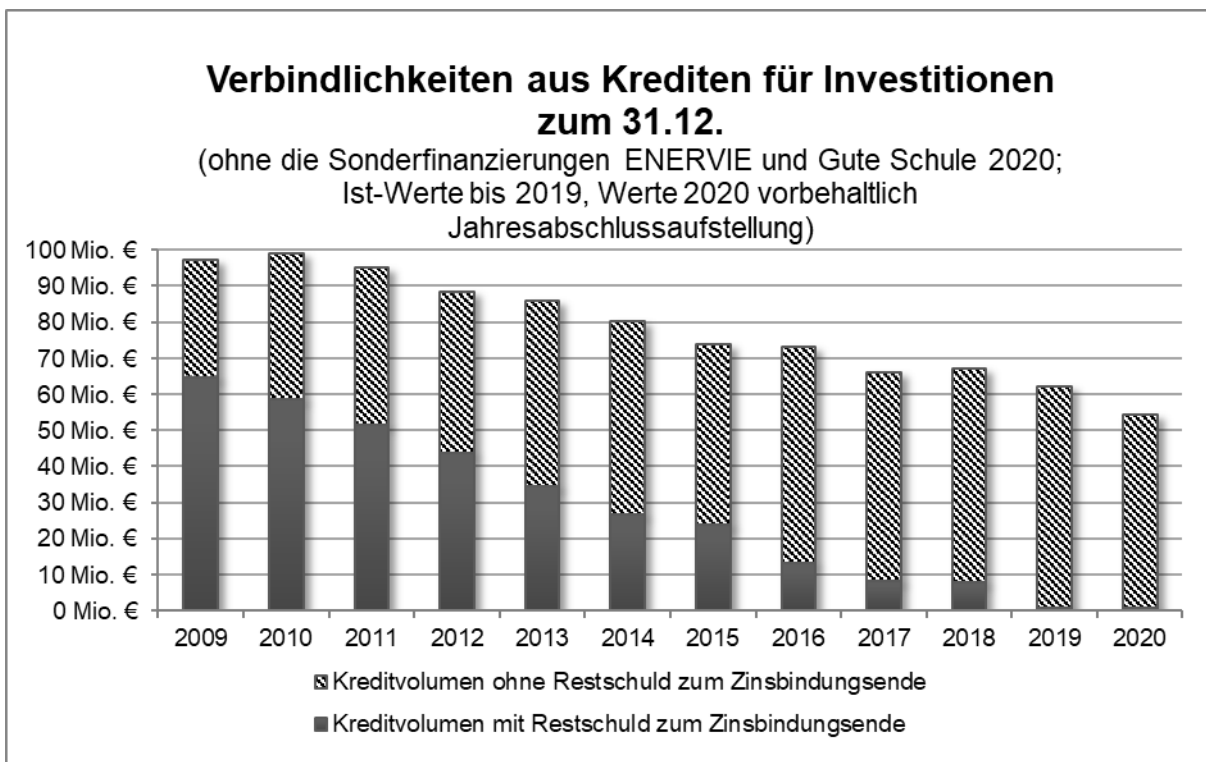


1.3 Sicherung der günstigen Zinskonditionen und Reduzierung des Zinsänderungsrisikos

Zur dauerhaften Sicherung der günstigen Zinskonditionen ist die Stadt Lüdenscheid längst von dem in Kommunalverwaltungen lange verbreiteten, standardisierten Abschluss von Kommunalkrediten über 10-Jahres-Zinsbindungsfristen bei meist deutlich über diesen Zeitraum hinausgehenden Gesamtlaufzeiten (ca. 25 – 30 Jahre) zu einer individuell auf die durchschnittliche Abnutzung der planmäßig zu finanzierenden Investitionsgüter abgestimmten Laufzeit (ca. 15 – 20 Jahre) übergegangen.

Das niedrige Zinsniveau erlaubt es derzeit zudem, Kredite kostengünstig zu einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit hinweg abzuschließen. Dementsprechend werden sowohl bei Neuaufnahmen als auch bei der Prolongation bzw. Umschuldung älterer Kredite zum Zinsbindungsende die jeweiligen Konditionen bis zur vollständigen Tilgung gesichert. Die durch die niedrigen Zinsen geringeren Zahlungsbelastungen werden zur Erhöhung der Tilgungsleistungen und somit für eine verkürzte Gesamtlaufzeit genutzt, was die Rückführung des Kreditbestandes zusätzlich begünstigt.

Die städtischen Investitionsdarlehen werden grundsätzlich als Annuitätendarlehen ausgeschrieben, sodass durch die fortschreitende Reduzierung der Restschuld ersparte Zinsen die Tilgung weiter erhöhen. Da mit Ausnahme eines zweckgebundenen Förderdarlehens aus 2015 bereits seit 2010 keine neuen Kredite aufgenommen wurden, deren Tilgung bei Ende der Zinsbindungsfrist noch nicht erreicht sein wird, ist das Zinsänderungsrisiko für den Bereich der Investitionskredite mit fortschreitendem Zeitablauf immer weiter abgesunken. Die nachfolgende Grafik zeigt das Verhältnis zwischen den Kreditvolumina mit bzw. ohne Restschuld zum jeweiligen Zinsbindungsende:



Entfiel auf die Kredite mit Restschuld zum Zinsbindungsende Stand 31.12.2009 noch ein Anteil von 66,4 % (64,7 Mio. €), so verblieb zum 31.12.2020 lediglich ein aktuell zu 0 % verzinstes Förderdarlehen mit einem Kreditvolumen von 0,6 Mio. € (1 % des Gesamtvolumens), welches mit Ablauf der Zinsbindung nicht vollständig getilgt sein wird. Das Risiko steigender Zinsen begrenzt sich somit auf den Bereich der künftig anstehenden Neuaufnahmen.

1.4 Kreditgeberverteilung

Analysiert man das Investitionskreditportfolio dahingehend, bei welchen Kreditgebern die Stadt die entsprechenden Investitionskredite aufgenommen hat, zeigt sich, dass die Stadt Lüdenscheid über eine recht breite Gläubigerbasis aus dem Bankensektor verfügt. Risiken wie die Abtretung von Kreditforderungen an Dritte bei finanziellen Schwierigkeiten der Gläubigerbank sind somit überschaubar.

Dieser sehr positive Befund ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kreditaufnahmen bzw. Prolongationen seit Jahren im Rahmen eines standardisierten und lediglich an der Wirtschaftlichkeit (und nicht etwa an der Bindung an eine „Hausbank“) orientierten Ausschreibungsverfahrens erfolgen. Dabei kann die Kämmerei jeweils auf ein kontinuierlich gepflegtes und systematisch erweitertes Verzeichnis von Banken und Kreditmaklern, die bei Ausschreibungen jeweils sämtlich angeschrieben werden, zurückgreifen.



1.5 Angebotszahlen

Angesichts des vielfach kommunizierten Trends des Rückzugs der Banken aus dem Kommunalkreditgeschäft aufgrund der Regulierungsvorschriften des Basel III-Reformpakets² ist auch die Stadt Lüdenscheid im Rahmen der Ausschreibungsverfahren mit einer gewissen Rückläufigkeit der Angebotszahlen konfrontiert. Wie die untenstehende Übersicht belegt, bestehen bislang jedoch keine Schwierigkeiten, sich auf dem Kreditmarkt zu marktüblichen Konditionen zu refinanzieren:

² Die Basel III-Vorschriften enthalten neben gesteigerten Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen eine risiko-unabhängige, ab Juni 2021 verpflichtende Verschuldungsobergrenze (sog. Leverage Ratio). Die margenschwachen Kommunalkredite, für welche aufgrund ihrer Risikolosigkeit bislang keine bankseitige Eigenkapitalhinterlegung erforderlich war, sind in diesem Rahmen künftig voll anzurechnen und treten damit in Konkurrenz zu risikoreicheren und damit margenstärkeren Geschäften. Diese negative Anreizwirkung führt nach Medienberichten bereits jetzt zur bankseitigen Begrenzung der Kreditvergabe an Kommunen und verschlechterten Konditionen.



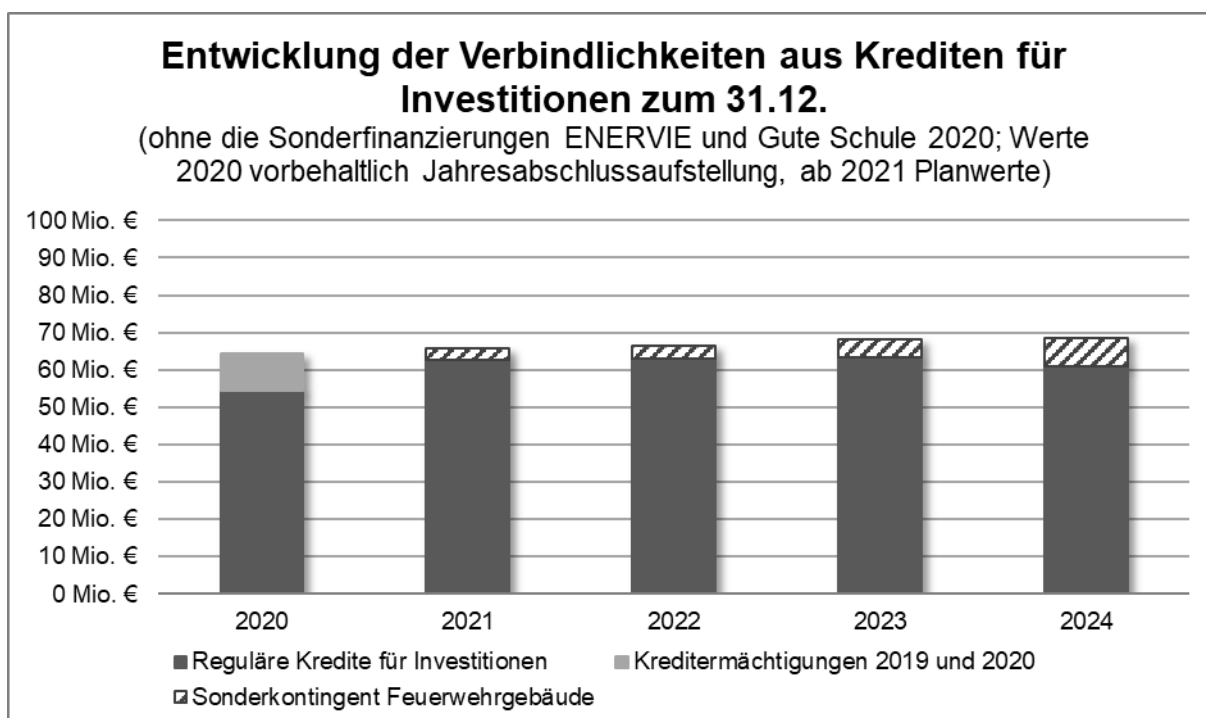
* durchschnittliche Anzahl der auf die ab dem Jahr 2006 durchgeführten Kommunalkreditausschreibungen erhaltenen Angebote (angefragt wurden durchschnittlich rund 33 Banken und Finanzdienstleister); in 2017 und 2020 erfolgten keine Ausschreibungen

Von dieser Problematik ausgehend, wurde der Einsatz alternativer langfristiger Finanzierungsformen wie Schulscheindarlehen und Anleihen bereits mehrfach geprüft. Unter anderem in Anbetracht der aufgrund der investiven Deckelung verhältnismäßig geringen Kreditvolumina gestalten sich solche Finanzgeschäfte für die Stadt Lüdenscheid nach wie vor teurer als herkömmliche Kommunalkredite. Somit besteht bislang keine Notwendigkeit, auf die genannten Alternativen zurückzugreifen.

1.6 Ausblick

Die in den nächsten Jahren anstehenden Neubaumaßnahmen der Feuerwehrgebäude³ können im Rahmen des investiven Deckels nicht finanziert werden. Hierfür soll ein Sonderkreditkontingent in Höhe von insgesamt maximal 35 Mio. € eingerichtet werden, aus welchem anteilige Kreditaufnahmen für die Jahre 2021 ff. vorgesehen sind. Die dargestellte Rückführung des Gesamtkreditbestands kann daher in den kommenden Jahren nicht fortgesetzt werden; gleichwohl soll an der bisherigen Entschuldungsstrategie in dem außerhalb der Feuerwehr-Baumaßnahmen liegenden Bereich über die investive Deckelung festgehalten werden. Die diesbezügliche planmäßige Entwicklung lässt sich der nachfolgenden Grafik entnehmen:

³ Für weitere Informationen zu den Kostensteigerungen und deren Folgen wird auf den Abschnitt 5.4.3.2 des Vorberichts zum Haushaltsplanentwurf 2021 verwiesen.



1.7 Zwischenfazit

Insgesamt ist im Bereich der Investitionskredite nach einer kontinuierlichen und nachhaltigen Reduzierung des Schuldenstandes in den letzten Jahren mit einem erneuten Anstieg der Gesamtverschuldung in den Jahren 2021 ff. zu rechnen. Die Haushaltsbelastung durch Zinsaufwendungen dürfte insbesondere angesichts des andauernden Niedrigzinsniveaus, jedoch selbst bei künftig voraussichtlich steigenden Zinsen, längerfristig deutlich unterhalb des Höchststandes aus dem Jahr 2010 bleiben. Die Fortführung der dargestellten Festschreibung von Konditionen im Niedrigzinsumfeld trägt zudem zu einer erheblichen Reduzierung der mit künftigen Zinssteigerungen verbundenen Risiken bei.

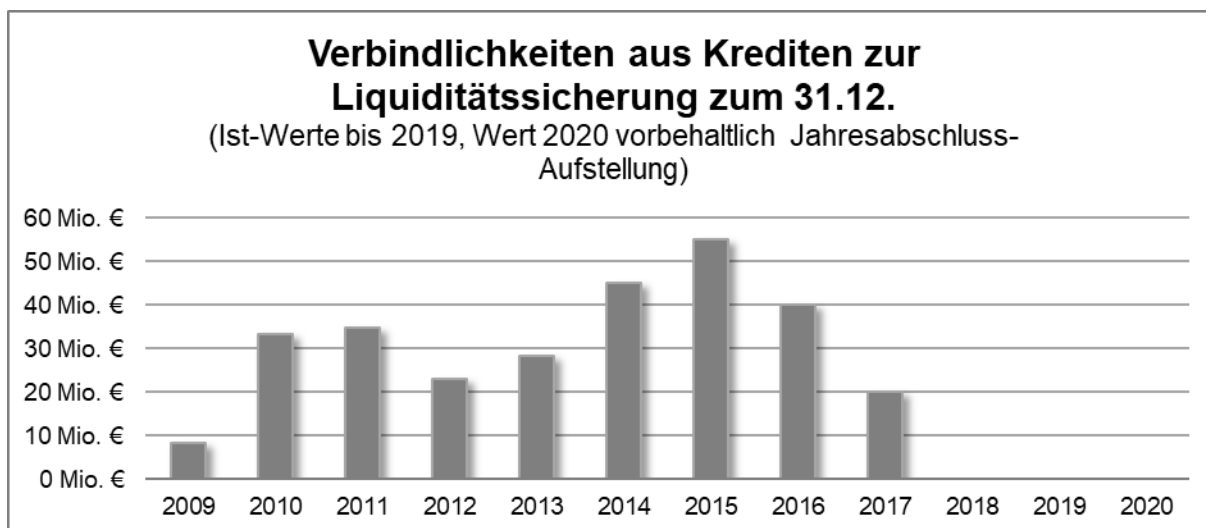
Durch die zunehmende Automatisierung von Ausschreibungsprozessen im Zuge der Verbreitung elektronischer Handelsplattformen (s. Punkt 3.2) bestehen zudem Tendenzen einer erneuten Attraktivitätssteigerung des margenschwachen Kommunalkreditgeschäfts sowie zusätzliche Möglichkeiten zur Gewinnung neuer Geschäftspartner.

2. Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 89 Abs. 1 GO NRW ist die Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen und zum Ausgleich unterjähriger Schwankungen können Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden.

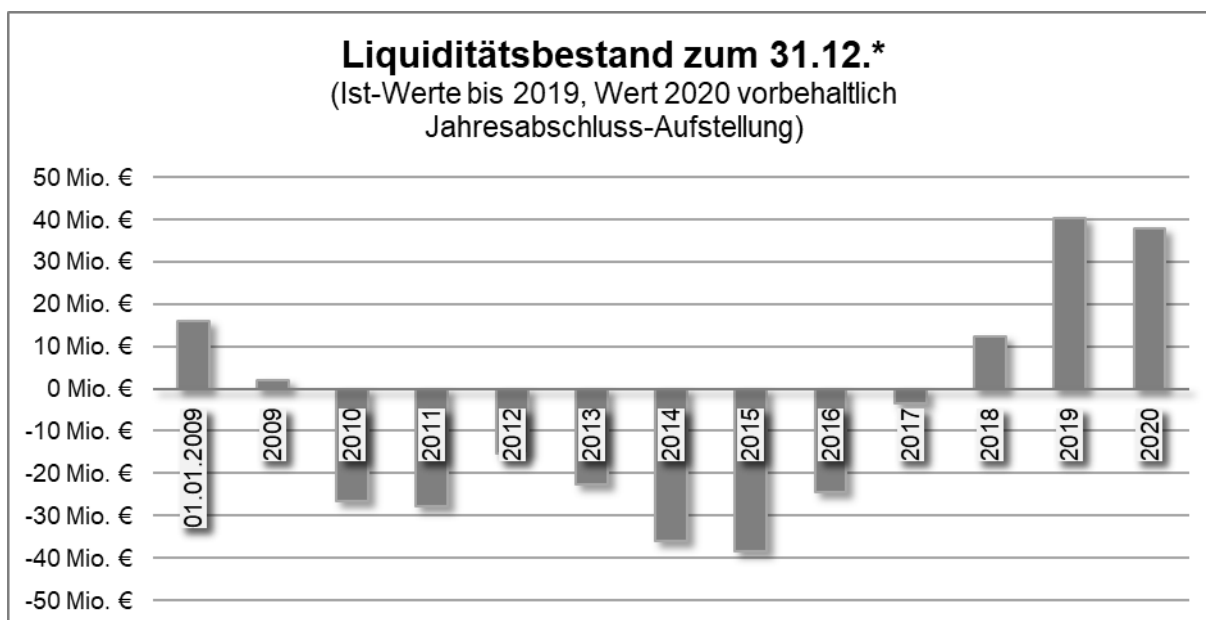
2.1 Entwicklung des Schuldenstandes seit 2009

Zum Jahresbeginn 2009 waren auf den städtischen Konten liquide Mittel in Höhe von rd. 16 Mio. € vorhanden; Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden nicht. Die Haushaltsverschlechterung im Laufe des Jahres spiegelte sich auch in vermehrt auftretenden Liquiditätsengpässen wider – zum 31.12.2009 wurden Liquiditätskredite in Höhe von rd. 8,3 Mio. € in Anspruch genommen. Angesichts der sich in den Folgejahren weiter verschlechternden Liquiditätslage waren ab 2010 regelmäßig Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die weitere Entwicklung ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Die guten Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2016 bis 2019 wirkten sich auch positiv auf die Entwicklung des Liquiditätskreditbestandes aus. Nach dem Höchststand im Jahr 2015 (55 Mio. €) konnte der Liquiditätskreditbestand seit 2015 erheblich reduziert werden; seit 2018 sind im Jahresabschluss keine Liquiditätskredite mehr auszuweisen.

Da die Liquidität der Stadt Lüdenscheid nicht nur über die Höhe der aufgenommenen Liquiditätskredite, sondern auch unter Bezugnahme auf die vorhandenen liquiden Mittel zu definieren ist, werden in der nachfolgenden Grafik die jeweiligen „Netto-Bestände“ an Liquiditätskrediten unter Einbezug vorhandener liquider Mittel dargestellt:



* Liquide Mittel abzüglich Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung; saldierter Betrag

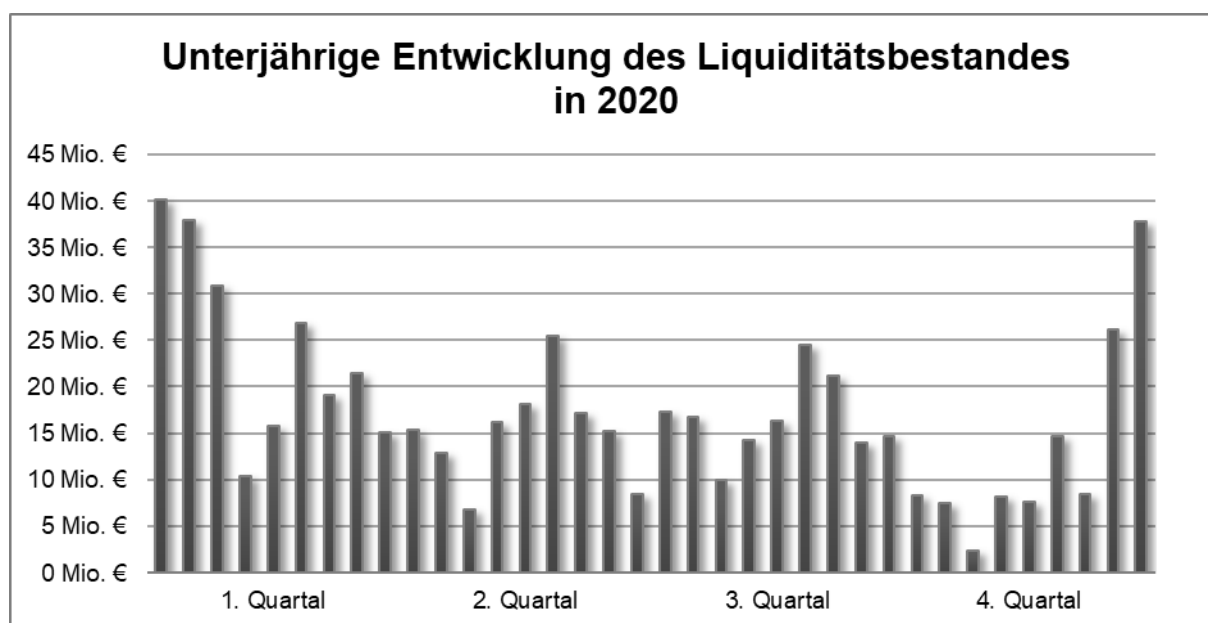
Die positiven Bestände liquider Mittel zum 31.12.2019 und 31.12.2020 sind jedoch dahingehend zu relativieren, dass hierin bereits „reservierte“ Mittel ausgewiesen sind. Diese werden zu Liquiditätsbelastungen in künftigen Jahren führen, ohne dass ihnen in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechende Ertrags- oder Einnahmepositionen gegenüberstehen. Im Wesentlichen handelt es sich um die

- aus den Jahresüberschüssen der Jahre 2017, 2018 und 2019 vorgenommenen Zuführungen zu Sonderrücklagen in Höhe von knapp 27 Mio. € (Feuer- und Rettungswache, Erneuerung Dauerausstellung) sowie die

- zu erwartenden Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von geschätzten 25 Mio. €. ⁴

Die aktuellen Liquiditätsbestände auf den städtischen Konten zeichnen daher ein zu positives Bild der städtischen Liquiditätslage.

Doch selbst unter Berücksichtigung dieser Effekte haben die oben abgebildeten Stichtagswerte bezüglich der tatsächlichen Liquiditätsentwicklung nur begrenzten Aussagegehalt. Die Liquiditätsentwicklung ist deutlichen unterjährigen Schwankungen unterworfen. In der Regel finden größere Liquiditätszuflüsse zu den Hebeterminen der Gemeindesteuern jeweils zur Quartalsmitte statt, während sich die Liquiditätsbestände zwischen den Steuerterminen sukzessive reduzieren. Die nachfolgende Darstellung der Entwicklung der liquiden Mittel im Verlauf des Jahres 2020 dient zur Veranschaulichung dieser Volatilität:



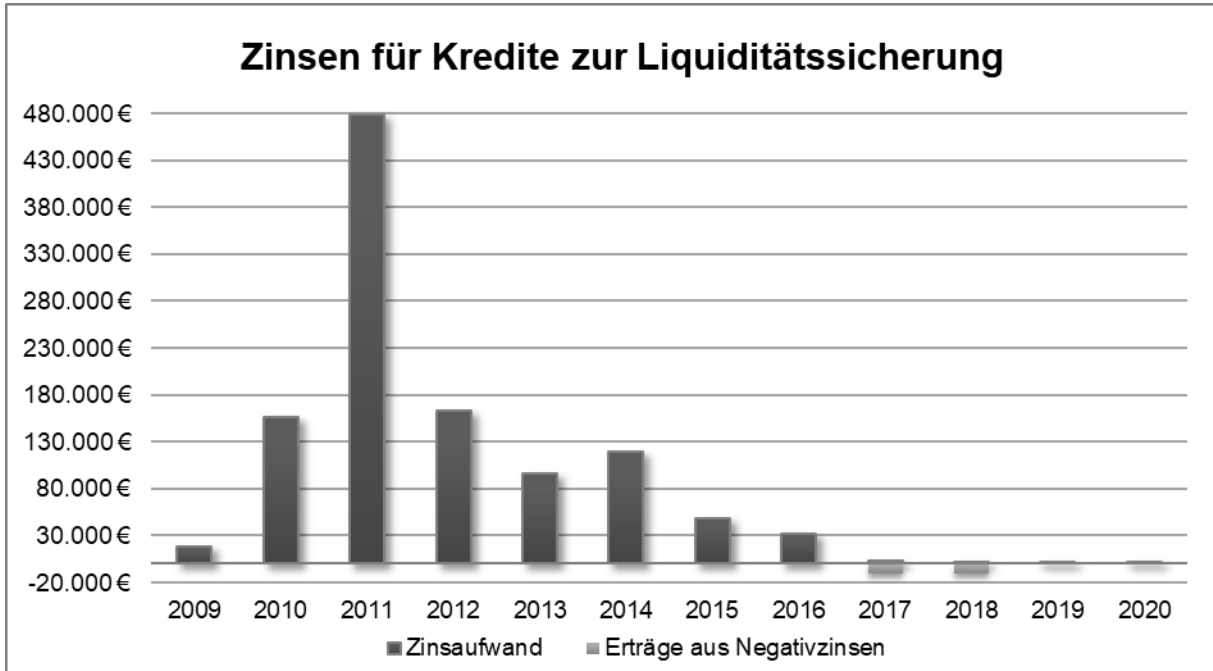
* Liquide Mittel abzüglich Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung; saldiertes Betrag

Die Grafik verdeutlicht auch die in 2020 eingetretene unterjährige erhebliche Liquiditätsverschlechterung infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere die fehlenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer wirkten sich hier deutlich negativ aus, so dass der zu Beginn des Jahres vorhandene positive Liquiditätsbestand in der zweiten Jahreshälfte annähernd aufgebraucht war. Ein deutlich entlastender Effekt ist gegen Jahresende durch die Gewerbesteuerausgleichsleistung von Bund und Land (knapp 23 Mio. €) eingetreten.

2.2 Entwicklung der Zinsaufwendungen

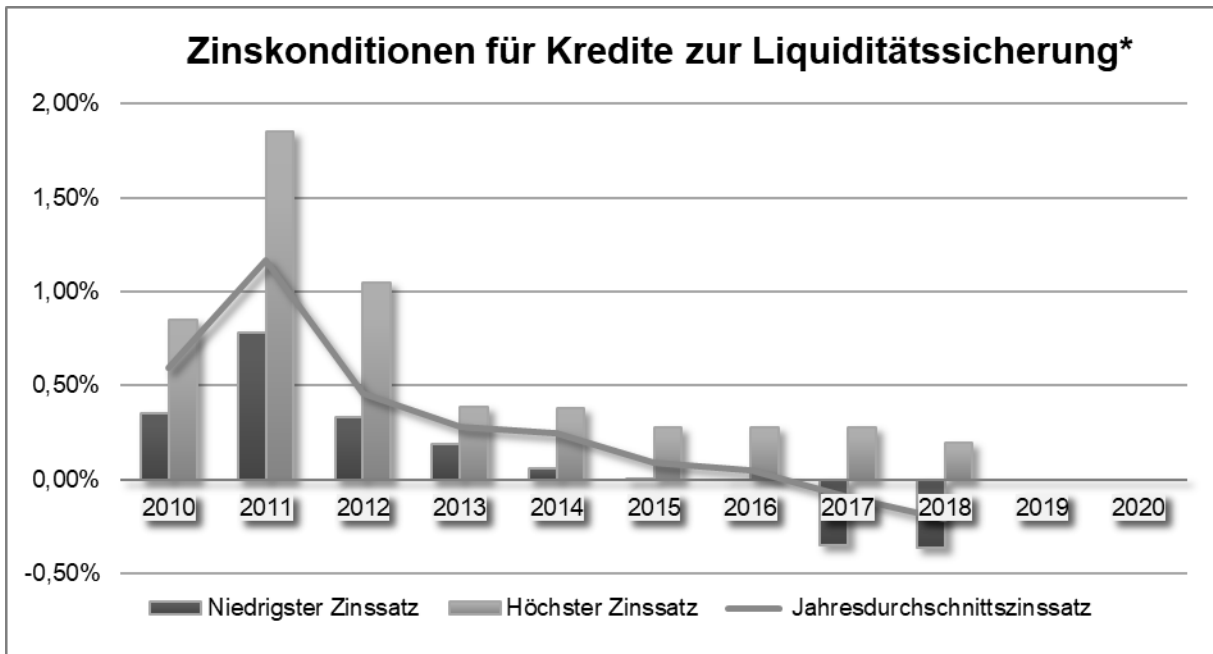
Die Stadt Lüdenscheid hat Liquiditätskredite bisher von täglich fälligen Geldern bis hin zu festen Laufzeiten von bis zu zwei Jahren aufgenommen. Durch die damit einhergehenden häufigen Neufestsetzungen von Konditionen im Rahmen von Prolongationen, Umschuldungen und Neuaufnahmen wirkte sich das historische Zinstief auf die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite noch deutlicher aus als im Bereich der Investitionskredite. Während sich die Aufwendungen im Rahmen des letzten Höchststandes in 2011 in Richtung einer halben Million Euro bewegten, beliefen sie sich im Jahr 2012 nur noch auf ein Drittel der Vorjahressumme. In Abhängigkeit von den jeweiligen unterjährigen Kreditbeständen und kurzfristigen Entwicklungen auf dem Geldmarkt setzte sich dieser positive Trend relativ konstant fort:

⁴ Die Höhe der notwendigen Ermächtigungsübertragungen vom Jahr 2020 in das Jahr 2021 ist derzeit noch nicht bekannt; es wird von Übertragungen in ähnlicher Größenordnung wie zum Jahreswechsel 2019/2020 ausgegangen.



In 2017 konnte die Stadt Lüdenscheid erstmals negativ verzinsten Liquiditätskredit aufnehmen. In 2018 fielen lediglich gut 900 € an Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite an; demgegenüber sind Erträge aus Negativzinsen in Höhe von rd. 7.800 € erwirtschaftet worden. In den Jahren 2019 und 2020 waren aufgrund der positiven Liquiditätslage keine Liquiditätskreditaufnahmen erforderlich.

Der in den vergangenen Jahren stetig gegen 0 tendierende und ab 2017 schließlich negative Jahresdurchschnittszinssatz der aufgenommenen Liquiditätskredite ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich:



* keine Liquiditätskreditaufnahmen in 2019 und 2020

2.3 Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds

Wären in den letzten beiden Jahren ebenfalls Liquiditätskreditaufnahmen erfolgt, hätten diese – indikativen Konditionen zufolge – bis in den langfristigen Bereich hinein ebenfalls zu Negativsätzen erfol-

gen können. Neben den dargestellten positiven Auswirkungen auf die Liquiditätslage und den Abbau von Liquiditätskrediten stellt das derzeitige Zinsniveau das städtische Liquiditätsmanagement jedoch auch vor neue Herausforderungen.

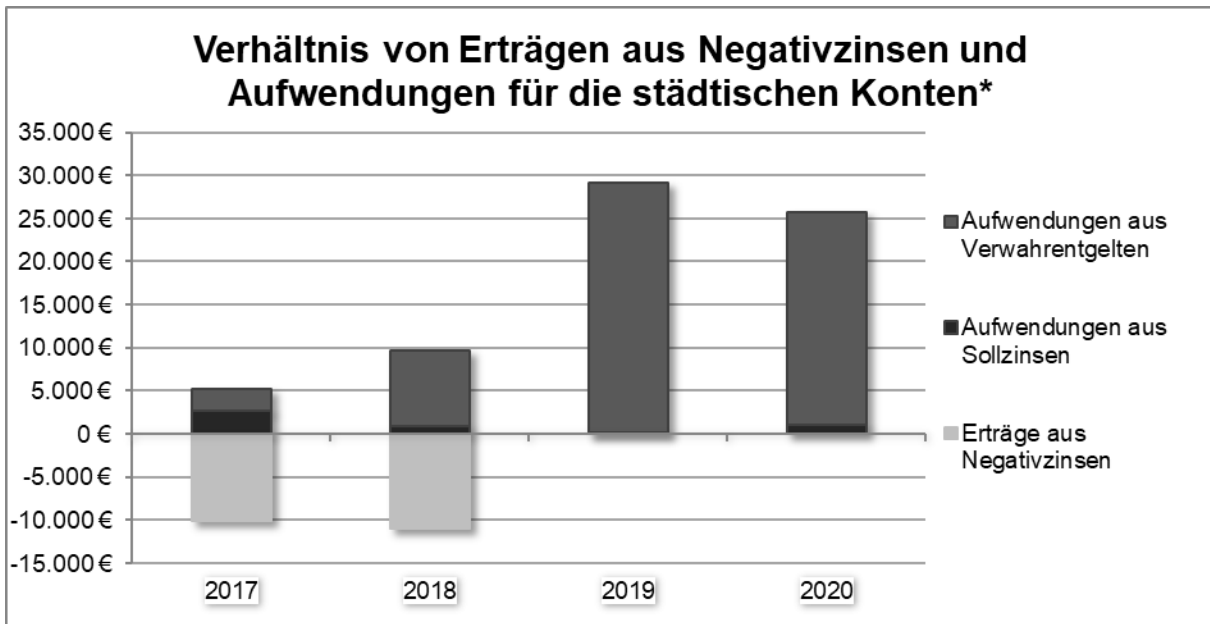
Im März 2016 hat der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) u. a. den Satz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte (Leitzins) auf 0,00 % und den Satz für Übernachtenanlagen der Geschäftsbanken (Einlagefazilität)⁵ auf -0,40 % abgesenkt. In Reaktion auf die langanhaltende Niedrigzinsphase erfolgten seitens der Banken auch bei den Zinskonditionen für die städtischen Konten schrittweise Anpassungen. Seit dem Frühjahr 2016 wird für Überziehungen teilweise eine Mindestverzinsung von 0,20 % bei negativem Euriborsatz fällig. Seit 2017 fallen für die Stadt Lüdenscheid zudem sogenannte Verwahrtgelte („Strafzinsen“) für positive Guthabenbestände an. Die Banken kompensieren hiermit ihre eigenen, für die Übernachtenanlage von Liquidität bei der EZB entstehenden „Strafzinsen“. Auf einen Freibetrag in Höhe von 3 Mio. € übersteigende Guthaben auf den städtischen Konten sind seither Verwahrtgelte in Höhe von 0,40 % zu entrichten. Nachdem die EZB die Einlagefazilität im September 2019 auf nunmehr -0,50 % abgesenkt hat, ist eine künftige Erhöhung des Verwahrtgeltsatzes für Konten der Stadt Lüdenscheid nicht unwahrscheinlich und teilweise bereits erfolgt.

In Anbetracht der genannten Konditionen für Kontoüberziehungen einerseits und den anfallenden Verwahrtgelten für positive Bestände andererseits sollte sich der Kontostand im Idealfall innerhalb eines Korridors von 0 bis 3 Mio. € bewegen. Dienliche Instrumente waren hier bis zum Jahr 2018 der flexible und bedarfsgerechte Einsatz von Liquiditätskrediten sowie die Anlage überschüssiger Liquidität. Bis Ende 2018 wurden kurzfristige Liquiditätskreditaufnahmen über wenige Wochen vorgenommen, um drohende Überziehungen des Hauptgeschäftskontos zwischen den Steuerterminen zu kompensieren. Seit Anfang 2019 führen hingegen hohe Liquiditätsbestände auf dem städtischen Konto vermehrt zu einer „Netto-Belastung“ durch die genannten Verwahrtgelte. Bedarfsgerechte Tagesgeld- und Termingeldanlagen können seither – einerseits aus Wirtschaftlichkeitsgründen (insbesondere Negativverzinsung, hohe Kontogebühren und Beschränkungen der Anlagesummen), andererseits aufgrund der bei attraktiveren Konditionen häufig mangelnden Einlagensicherung im Sinne des § 7 Abs. 3 der städtischen Richtlinie für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften – nur noch selten vorgenommen werden. Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist dementsprechend aktuell kaum erforderlich und trotz des großen Interesses der Geldgeber an der Vergabe solcher Kredite⁶ als Instrument zur Regulierung des städtischen Kontostands wenig nutzbar. Die dargestellten Veränderungen der Rahmenbedingungen erfordern eine um Einiges sorgfältigere Planung von Liquiditätszu- und -abflüssen.

In 2017 und 2018 konnten die für das städtische Konto angefallenen Aufwendungen aus Sollzinsen und Verwahrtgelten noch vollumfänglich durch die Zinserträge aus negativ verzinsten Liquiditätskrediten gedeckt werden. Seit 2019 ist dies nicht mehr der Fall, wie die nachfolgende Grafik veranschaulicht:

⁵ Im Rahmen der Einlagefazilität legen Geschäftsbanken im Euroraum überschüssige Liquidität über Nacht bei der EZB an. Ein negativer Satz bewirkt, dass die Banken für diese Einlagen Zinsen zahlen müssen, und stellt somit einen Anreiz dar, keine Liquiditätsüberschüsse vorzuhalten. Auf diese Weise sollen die Geschäftsbanken zur Kreditvergabe animiert werden.

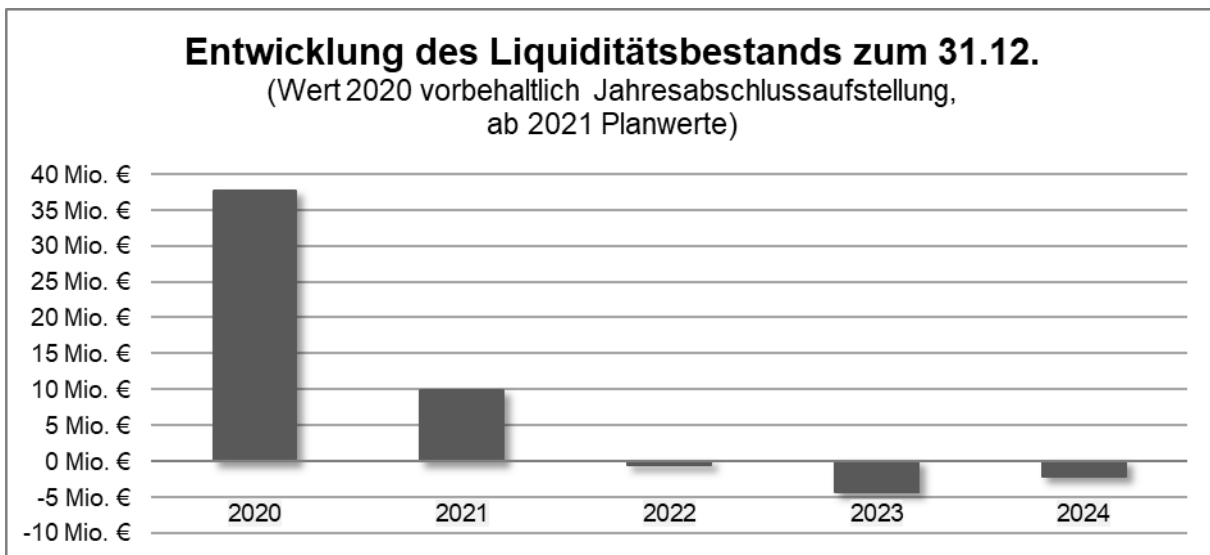
⁶ Durch Ausgabe von Liquidität an Kreditnehmer zu (teils nur geringfügig) oberhalb der Einlagefazilität liegenden Negativkonditionen können die Banken (geringfügige) Zinsminderaufwendungen im Vergleich zu einer Depotierung ihrer Liquiditätsüberschüsse bei der EZB verbuchen.



* Kontoführungsgebühren bleiben hier als in ihrer Höhe nicht beeinflussbarer Aufwand unberücksichtigt.

2.4 Ausblick

Nach der pandemiebedingten Negativentwicklung in 2020 wird in den kommenden Jahren planmäßig eine Stabilisierung der Liquiditätslage erwartet. Allerdings ist in 2021 mit hohen Liquiditätsabflüssen im Zusammenhang mit den Ermächtigungsübertragungen aus 2020 zu rechnen (siehe hierzu Punkt 2.1). Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit den gebildeten Sonderrücklagen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache werden schwerpunktmäßig in den Jahren 2022-2024 zu berücksichtigen sein. Zukünftig sind daher erneute Liquiditätskreditbedarfe zu erwarten, wie sich der nachfolgenden Grafik entnehmen lässt:



2.5 Zwischenfazit

Insgesamt hat sich der städtische Liquiditätsbestand in den vergangenen Jahren merklich positiv entwickelt. Im Juni 2018 war an vereinzelten Tagen erstmalig seit 2009 rechnerisch kein Bedarf an Liquiditätskrediten zu verzeichnen. Diese Entwicklung hat sich bis heute fortgesetzt. Um angesichts der aktuellen Bedarfssituation das Anfallen von Verwarentgelten zu vermeiden, ist es derzeit allerdings nicht möglich, sich die historisch günstigen Konditionen in Form mehrjähriger Kredite langfristig

zu sichern. Das Zinsänderungsrisiko ist in Anbetracht des Szenarios steigender Zinsen sowie des teils schwer planbaren Abflusses der dargestellten einzuberechnenden Liquiditätsbelastungen somit hoch. Auch wenn das finanzielle Risiko hieraus nach dem derzeitigen Stand der Planung und den überschaubaren Kreditbedarfen begrenzt ist, muss es das Ziel sein, einen auch unter Berücksichtigung von belastenden Sondereffekten dauerhaft positiven Liquiditätsbestand zu erreichen, um die städtische Liquidität unabhängig von Kreditgebern und Zinsänderungsrisiken sicherstellen zu können.

3. Neuere Entwicklungen

3.1 Städtische Finanzgeschäfte-Richtlinie

Jeder Kreditbedarf wird zwecks Erzielung der bestmöglichen Konditionen an zahlreiche Banken und Finanzdienstleister ausgeschrieben. Die in 2018 im Rahmen der unter Punkt 2.3 bereits genannten Richtlinie festgeschriebenen Grundsätze für solche Ausschreibungsverfahren haben sich nach Auffassung der Verwaltung in der Praxis seit langem bewährt. Die diesbezügliche Vorbildfunktion der Stadt Lüdenscheid, bspw. hinsichtlich ihrer konsequenten Ablehnung risikobehafteter Finanzinstrumente, hat sich in der Übernahme der hiesigen Regelungsinhalte durch andere Verwaltungen gezeigt.

Die richtliniengestützte und transparent kommunizierte Vergabep Praxis beugt jeglichen sich auf bestehende Geschäftsbeziehungen begründenden Ansprüchen und Vorstellungen von Banken und Finanzdienstleistern vor und bewegt sie so zur Abgabe von Bestkonditionen. Überdies ergaben Prüfungen des Investitionskreditportfolios durch verschiedene Banken bisher keinerlei Optimierungs- bzw. Risikoabsicherungsbedarfe. Die Attraktivität der Stadt Lüdenscheid als Geschäftspartnerin – trotz Haushaltssicherungskonzept – zeigt sich anhand der bislang zufriedenstellenden Ausschreibungsbeteiligung sowie eingehender Anfragen seitens des Finanzsektors zur Aufnahme in die Ausschreibungslisten der Stadt.

3.2 Effekte der Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung bewirkt auch in der Finanzbranche deutliche Veränderungen. Innovative Dienstleistungen auf Grundlage der sich verbreitenden Plattformökonomie werden zunehmend auch auf kommunale Kunden zugeschnitten. Diverse Finanzdienstleister drängen derzeit mit neuen elektronischen Handelsplattformen auf den Markt, mit denen sowohl der Abschluss von Finanzgeschäften als auch die Einholung von Indikationen und Marktinformationen wesentlich vereinfacht und beschleunigt werden sollen. Das Angebot in diesem Bereich befindet sich aktuell noch im Aufbau; bislang konnte sich noch kein Anbieter als klarer Marktführer positionieren.

Das städtische Zins- und Schuldenmanagement beobachtet kontinuierlich die Entwicklungen und führt Ausschreibungen aktuell parallel auf dem klassischen Weg per E-Mail sowie auf elektronischen Handelsplattformen durch. So sollen stets ein möglichst großer Kreis an Investoren angesprochen sowie Optimierungspotenziale für die Stadt Lüdenscheid gegenwärtig und zukünftig erkannt, geprüft und genutzt werden.

4. Fazit

Die in den letzten Jahren sukzessiv vorgenommene Rückführung des Gesamtkreditbestands wird in den nächsten Jahren nur eingeschränkt (nämlich bei Ausrechnung der Investitionen im Feuerwehrbereich) fortgesetzt werden können. Auch im Rahmen einer steigenden Gesamtverschuldung werden jedoch das niedrige Zinsniveau genutzt und Zinsänderungsrisiken möglichst minimiert. Hinsichtlich der Kredite zur Liquiditätssicherung sind in den kommenden Jahren angesichts einer planmäßigen Stabilisierung der Liquiditätslage nur geringe Bedarfe zu erwarten.

Es bestehen aktuell keine Schwierigkeiten, sich auf dem Kreditmarkt zu finanzieren. Die im Rahmen der Finanzgeschäfte geltenden und praktizierten Grundsätze der Stadt Lüdenscheid haben sich bislang auch im Rahmen des historischen Niedrigzinsumfelds bewährt. Sowohl im interkommunalen Vergleich als auch aus Sicht (potentieller) Geschäftspartner ist das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Lüdenscheid derzeit gut aufgestellt. Aktuelle Entwicklungen, wie die Digitalisierungsbestrebungen im Finanzsektor sowie die allgemein schwindende Attraktivität des Kommunalkundengeschäfts aufgrund der unter Punkt 1.5 dargestellten Regulierungsvorschriften, werden kontinuierlich verfolgt. Das städtische Zins- und Schuldenmanagements wird fortlaufend dahingehend hinterfragt und gegebenenfalls weiter optimiert.

Lüdenscheid, den 14.01.2021

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer